



Der Vorsitzende

An
die stimmberechtigten Mitglieder und
die beratenden Mitglieder
des Senats

nachrichtlich:
Hochschulöffentlichkeit

GENEHMIGTES PROTOKOLL

zur Sitzung des Senats der Leuphana Universität Lüneburg
(165. Sitzung, 19. Sitzung des 8. Senats,
4. Sitzung im Wintersemester 2021/22)
am 26. Januar 2022 um 14:30 Uhr
via Video- und Audiokonferenz

- Genehmigt in der 166. Sitzung des Senats am 16. Februar 2022 -

Zur Sitzung war eingeladen worden mit einem Schreiben vom 19. Januar 2022.

| | | | |
|------------|---------|---------|-----------|
| Vorsitz: | Spoun | Beginn: | 14:30 Uhr |
| Protokoll: | Wilhelm | Ende: | 16:30 Uhr |

Als stimmberechtigte Senatsmitglieder waren anwesend:

| Professor*innengruppe | Mitarbeiter*innengruppe | MTV-Gruppe | Studierendengruppe |
|--------------------------|-------------------------|----------------|--------------------|
| Bäumler | Block | Leder (Vertr.) | Simsek |
| Müggenburg (Vertr.) | Olsson (Vertr.) | Fischer | Stumpe |
| Funk | Weiser | Steffen | Thieme |
| Georgiadis | | | |
| Koß (ab 15:30) | | | |
| - Pez (Vertr. bis 15:30) | | | |
| Lang | | | |
| Ruwisch | | | |
| Süßmair | | | |
| Trötschel | | | |
| Velte | | | |

Entschuldigt: Beyes, Friedrich, Burandt

Beratende Mitglieder: HVP Brei, VP Hörl, VP Leeb, VP Terhechte, Dekan Leiß, Dekan Niemeyer, Dekan von Wehrden, Dekan Wuggenig, Möller (Vertr.), O'Sullivan, Simons, van Riesen

Gäste: Hochschulöffentlichkeit



Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenkt der Senat einem Verstorbenen.

Herr Prof. Dr. Jörg Wolff, ehemaliger Professor der Leuphana Universität Lüneburg, ist Ende 2021 verstorben. Nach seiner Arbeit an den Universitäten Hannover und Oldenburg lehrte und forschte Jörg Wolff in Lüneburg von 1992 bis zu seinem Ausscheiden im Jahr 2006 als Professor für Jugendrecht und Strafrecht, einschließlich Kriminologie und Strafvollzug am Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften. Er lehrte studiengangs- und fachbereichsübergreifend, auch zu rechtswissenschaftlichen Grundlagen und rechtshistorischen Themen. Professor Wolff engagierte sich in der akademischen Selbstverwaltung, u.a. als Mitglied des Konzils und des Fachbereichsrats. Eine Traueranzeige der Leuphana erschien in der Oldenburger Nordwest Zeitung in Oldenburg, wo er seinen Lebensmittelpunkt hatte.

Vor Eintritt in die Tagesordnung erinnert der Senat an die am 24. Januar 2022 durch Schüsse getötete Studentin und die verletzten Studierenden an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg und betont die Rolle der Universität als Ort der Freiheit und Offenheit.

TOP 1 Begrüßung und Regularien

1.1 Beschlussfähigkeit

P Spoun begrüßt die stimmberechtigten und die beratenden Mitglieder des Senats.

P Spoun stellt das ordnungsgemäße Zustandekommen der Sitzung sowie die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

1.2 Tagessordnung

P Spoun erläutert den Vorschlag für die Tagesordnung.

Die Tagesordnung wird wie folgt beschlossen:

1. Begrüßung und Regularien
2. Genehmigung von Protokollen
3. Berichte und Mitteilungen
4. Lehrangebot für das Komplementärstudium College für das Sommersemester 2022
5. Lehrangebot für das Komplementärstudium Graduate School für das Sommersemester 2022
6. Änderung der Corona-Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen des College und der Graduate School für das Wintersemester 2021/22
 - a) Erste Änderung der Anlage 13 zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2021/22



- b) Erste Änderung der Anlage 18 zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2021/22
 - c) Erste Änderung der Anlage 12 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme an der Leuphana Graduate School zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2021/22
7. Änderung der Corona-Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen der Professional School für das Wintersemester 2021/22
- a) Erste Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2021/22
 - b) Erste Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2021/22
 - c) Erste Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2021/22
8. Anfragen
9. Verschiedenes
- 19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)**

1.3 Termin und Form der nächsten Sitzung

P Spoun informiert, dass die nächste Sitzung am 16. Februar 2022 stattfindet. Er schlägt vor, dass der Senat im Februar per Video- und Audiokonferenz tagen soll. Der Senat verständigt sich darauf, dass die Sitzung im Februar als Video- und Audiokonferenz geplant werde.

P Spoun schlägt vor, dass der Senat im April wieder in Präsenz tagen soll. Der Senat verständigt sich drauf, dass die Sitzung im April in Präsenz geplant werde. Bei einer allgemein negativen Einschätzung des Infektionsgeschehens Anfang April solle ggf. rechtzeitig vorab die Zustimmung des Senats zu einer Video- und Audiokonferenz eingeholt werden.



TOP 2 Genehmigung von Protokollen

Das Protokoll der 164. Sitzung des Senats wird mit einer Änderung genehmigt.

In TOP 12 Verschiedenes wird ergänzt: [Nachrichtlich: Prof. Pez berichtet von Erfahrungen für sich und Kolleg(inn)en, dass die personale Anrede in Deckblättern von Hausarbeiten und Abschlussarbeiten mit Professor/in, Gutachter/in, Dozent/in erfolgt, obwohl das Geschlecht als männlich bzw. weiblich klar erkennbar ist und die angesprochenen Personen (hier: der Unterzeichnende) auch darauf hinweisen, monogeschlechtlich benannt werden zu wollen. Die Missachtung dieses Anliegens sei mindestens unhöflich und Prof. Pez bittet die Universitätsgemeinschaft deshalb um sprachliche Sensibilität nicht nur für jene Personen, die sich geschlechtlich nicht bipolar verorten mögen, sondern auch für jene, die genau dies tun, d. h. sich als Frau oder Mann positionieren.]

Zustimmung bei Enthaltung der damals Abwesenden

Das vertrauliche Protokoll der 164. Sitzung des Senats wird ohne Änderungen genehmigt.

Zustimmung bei Enthaltung der damals Abwesenden und einer weiteren Enthaltung

TOP 3 Berichte und Mitteilungen

3.1 Aus dem Professurenservice

Rufannahme / Ernennung

Herr Prof. Dr. Jacob Hörisch wurde zum 01.01.2022 zum Professor für „Nachhaltigkeitsökonomie und Management“ ernannt. Er war vorher schon als Juniorprofessor an der Leuphana tätig, hat erfolgreich das Tenure-Track-Verfahren absolviert und das Bleibeangebot nach externem Ruf an die Universität Hohenheim angenommen.

Frau Prof. Dr. Laura Venz wurde zum 01.01.2022 zur Professorin für „Arbeits- und Organisationspsychologie“ ernannt. Sie war vorher schon als Juniorprofessorin an der Leuphana und hatte den Ruf im Rahmen eines Bleibeangebots nach externem Ruf erhalten.

Herr Dr. Niels Bosse wurde am 20.12.2021 zum Honorarprofessor für die Fakultät für Wirtschaftswissenschaften bestellt.

Ruhestand

Frau Prof. Dr. Christel Stix, Professur für Rechnungs-, Prüfungs- und Steuerwesen, wird mit Ablauf des 31.03.2022 in den Ruhestand versetzt.

Herr Prof. Dr.-Ing. Eckhard Bollow, Professur für Softwaretechnik und IT-Projektmanagement, wird mit Ablauf des 31.03.2022 in den Ruhestand versetzt.



Herr Prof. Dr. Rainer Höger, Professur für Wirtschaftspsychologie, insbesondere Arbeits- und Ingenieurpsychologie und kognitive Psychologie, wird mit Ablauf des 31.03.2022 in den Ruhestand versetzt.

Externe Rufe

Frau Prof. Dr. Claudia Equit hat einen Ruf auf eine W2-Professur an die Universität Koblenz-Landau erhalten.

3.2 Aktuelle Vorbereitungen, Ausschreibungen und laufende Verfahren

Ausgeschriebene Professuren seit dem letzten Senat am 15.12.2021

| Professur: | | Fakultät: |
|------------|---|--|
| W2/3 | Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Entrepreneurship | Wirtschaftswissenschaften |
| W3 | Bürgerliches Recht, insbesondere Transnationales Privatrecht | Wirtschaftswissenschaften (künftig Staatswissenschaften) |
| W2/3 | Bürgerliches Recht, insbesondere Transnationales Wirtschaftsrecht (befristet) | |
| W2/3 | Bürgerliches Recht und ein Grundlagenfach (befristet) | |
| W2/3 | Strafrecht (befristet) | |
| W2/3 | Öffentliches Recht, insbesondere Staats- und Verwaltungsrecht | |
| W1 (JP) | Öffentliches Recht, insbesondere Öffentliches Wirtschaftsrecht | |
| W1 (JP) | Öffentliches Recht, insbesondere Rechtsphilosophie | |
| W1 (JP) | Law and Economics (Arbeitstitel) | |
| W2/3 | Volkswirtschaftslehre, insbesondere Angewandte Wirtschaftspolitik/Makroökonomik | |
| W1 (JP) | Politikwissenschaft, insbesondere Politische Ökonomie | Kulturwissenschaften (künftig Staatswissenschaften) |
| W2/3 | Politikwissenschaft, insbesondere Politische Theorie | |
| W2/3 | Politikwissenschaft, insbesondere Public Policy und Recht | |



Ausschreibungen geplant ab dem 27. Januar 2022

| Professur: | Fakultät: |
|--|-----------|
| W2/3 Sozialwissenschaftliche Bildung, insbesondere Wirtschaftspädagogik | Bildung |
| W1 (JP) Sozialwissenschaftliche Bildung, insbesondere Politikdidaktik | |
| W1 (JP) Sozialwissenschaftliche Bildung, insbesondere Wirtschaftsdidaktik | |

3.3 Aus dem Forschungsservice: Ausgewählte Neubewilligungen von Forschungs- und Entwicklungsprojekten

| | |
|----------------------------------|--|
| Titel/Thema: | The international ecosystem for accelerating the transition to Safe-and-Sustainable-by-design materials, products and processes |
| Projektleitung: | Prof. Dr.-Ing. Klaus Kümmeler |
| Fakultät/OE: | Nachhaltigkeit, Institut für Nachhaltige Chemie (INSC) |
| Fördermittelgeber: | EU (Horizon Europe) |
| Laufzeit: | 3 Jahre |
| Drittmittel/Fördermittel: | 316.500 € |
| | |
| Titel/Thema: | Optimierte Umformbarkeit von Magnesium-Nanokompositen – Teilverhaben Umformtheorie |
| Projektleitung: | Prof. Dr.-Ing. Noomane Ben Khalifa |
| Fakultät/OE: | Wirtschaftswissenschaften, Institut für Produkt- und Prozessinnovation |
| Fördermittelgeber: | BMBF |
| Laufzeit: | 3 ½ Jahre |
| Drittmittel/Fördermittel: | 240.196 € |
| Anmerkung: | Koordinator Helmholtz Zentrum Geesthacht |
| | |
| Titel/Thema: | Vom Öko zum Ökopreneur – Förderung der Gründung von nachhaltigkeitsorientierten Start-ups und KMU bei nachhaltigkeitsbewussten Studierenden und jungen Erwachsenen |
| Projektleitung: | Prof. Dr. Jacob Hörisch |
| Fakultät/OE: | Nachhaltigkeit, Centre for Sustainability Management |
| Fördermittelgeber: | DBU |
| Laufzeit: | 3 Jahre |
| Drittmittel/Fördermittel: | 124.660 € |



3.4 Aus dem Kooperationsservice: Neue Projekte aus der anwendungsorientierten Forschung, Weiterbildung & Wissenstransfer

Titel/Thema: HyperSyS „High Performance Analytical System“
Projektverantwortlich: Prof. Dr. Klaus Kümmerer
Fakultät/Institut: Chemie / Institut für Nachhaltige Chemie (INSC)
Fördermittelgeber: EU - Mittel des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE)
Drittmittel/Fördermittel: 558.120,00 €
Gesamtprojektmittel: inkl. Eigenanteil: 930.200,00 €
Laufzeit: 15.11.2021 – 30.09.2022

Titel/Thema: USIN5G – Usage Scenarios for Innovation Networks in 5G
Projektverantwortlich: Prof. Dr. Paul Drews
Fakultät/Institut: Wirtschaft / Institut für Wirtschaftsinformatik (IIS)
Fördermittelgeber: Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen, Landkreis Harburg
Drittmittel/Fördermittel: 777.111,03 €
Laufzeit: 01.01.2022 – 31.12.2024

Titel/Thema: Cradle to Cradle Modellregion – Aktive Regionalentwicklung Landkreis
Projektverantwortlich: Prof. Dr. Michael Braungart
Fakultät/Institut: Nachhaltigkeit / Ökodesign
Fördermittelgeber: Landkreis Lüchow Dannenberg, TU Hamburg
Drittmittel/Fördermittel: Anteil Leuphana: 166.374,73 €
Laufzeit: 01.06.2021 – 31.10.2023

Titel/Thema: Gründungsschulungen in Burkina Faso
Projektverantwortlich: Prof. Dr. Michael Marcus Gielnik
Fakultät/Institut: Wirtschaft / Institut für Management und Organisation (IMO)
Fördermittelgeber: World Bank
Drittmittel/Fördermittel: 133.400,00 €
Laufzeit: 06.12.2021 – 30.09.2022

Titel/Thema: Förderung wiss. Nachwuchs Audit
Projektverantwortlich: Prof. Dr. Patrick Velte
Fakultät/Institut: Wirtschaft / Institute of Management, Accounting & Finance (IMAF)
Fördermittelgeber: RSM GmbH
Drittmittel/Fördermittel: 92.375,00 €
Laufzeit: 4 Jahre



| | |
|----------------------------------|---|
| Titel/Thema: | Förderung wiss. Nachwuchs Audit |
| Projektverantwortlich: | Prof. Dr. Patrick Velte |
| Fakultät/Institut: | Wirtschaft / Institute of Management, Accounting & Finance (IMAF) |
| Fördermittelgeber: | Steuerberatungsgesellschaft |
| Drittmittel/Fördermittel: | 92.375,00 € |
| Laufzeit: | 4 Jahre |
| Titel/Thema: | Förderung wiss. Nachwuchs Audit |
| Projektverantwortlich: | Prof. Dr. Patrick Velte |
| Fakultät/Institut: | Wirtschaft / Institute of Management, Accounting and Finance) |
| Fördermittelgeber: | Unternehmen aus der Privatwirtschaft |
| Drittmittel/Fördermittel: | 92.375,00 € |
| Laufzeit: | 4 Jahre |
| Titel/Thema: | Strukturen und Kontexte rechtskonformen Polizeihandelns |
| Projektverantwortlich: | Prof. Dr. Andrea Kretschmann |
| Fakultät/Institut: | Kultur / Institut für Soziologie und Kulturorganisation |
| Fördermittelgeber: | Polizeiakademie Niedersachsen |
| Drittmittel/Fördermittel: | 25.000,00 € incl. Mwst. |
| Laufzeit: | 15.11.2021 – 15.07.2022 |

3.5 Kurzbericht zum Stiftungsrat vom 20. Dezember 2021

P Spoun berichtet, dass der Stiftungsrat in seiner Sitzung am 20. Dezember 2021 alle Personalgeschäfte gemäß den Behandlungen im Senat bestätigt, den Jahresabschluss festgestellt und das Präsidium entlastet habe. Der Stiftungsrat habe sich weiter zu Fragen nachhaltiger Finanzen ausgetauscht. Der Stellenplan wurde unter Würdigung der Stellungnahme des Personalrats vom Stiftungsrat genehmigt. Im Weiteren wurden Fragen der Universitätsentwicklung diskutiert, insbesondere zu den laufenden WKN Evaluations- und Explorationsprozessen und der Campusentwicklung. Den Vorschlag des Senats zu einer gemeinsamen Sitzung habe der Stiftungsrat aufgenommen und werde gerne nach der Terminabstimmung für den Stiftungsrat mit Terminvorschlägen auf den Senat zugehen.

Die Vertreterin des Senats im Stiftungsrat, Prof. O'Sullivan, berichtet, dass der Stiftungsratsvorsitzende Herr Dr. Schütte zwei Wochen vor der Sitzung des Stiftungsrats die Leuphana besucht und sich dabei mit Vertretungen der Statusgruppen ausgetauscht habe. In der Stiftungsratssitzung habe Herr Dr. Schütte an verschiedenen Stellen auf diesen Besuch Bezug genommen.

3.6 Neue Dekanate ab 1. April 2022

P Spoun berichtet, dass am 19. Januar 2022 die konstituierenden Sitzungen der neu gewählten Fakultätsräte mit Wahl der Dekan*innen und Prodekan*innen stattgefunden haben.



Fakultät Bildung

- Dekan: Prof. Dr. Michael Besser
- Prodekan Forschung: Prof. Dr. Marcus Pietsch
- Prodekanin Vernetzung: Dr. Sandra Fischer-Schöneborn

Fakultät Kulturwissenschaften

- Dekan: Prof. Dr. Roberto Nigro
- Prodekanin Forschung: Prof. Dr. Andrea Kretschmann

Fakultät Nachhaltigkeit

- Dekan: Prof. Dr. Stefan Schaltegger
- Prodekan Forschung: Prof. Dr. Jens Newig

Fakultät Staatswissenschaften

- Dekan: Prof. Dr. Axel Halfmeier
- Prodekan Forschung: Prof. Dr. Mario Mechtel

Fakultät Wirtschaftswissenschaften

- Dekan: Prof. Dr. Paul Drews
- Prodekan Forschung: Prof. Dr. David Loschelder

P Spoun informiert, dass noch nicht an allen Fakultäten die Studienkommissionen konstituiert und die Studiendekan*innen gewählt seien. Die Ergebnisse der Wahl der Studiendekan*innen werden daher in der nächsten Senatssitzung berichtet.

3.7 Modellstudiengang Rechtswissenschaft

P Spoun berichtet, dass für die Errichtung des Modellstudiengangs Rechtswissenschaft (Master/Staatsexamen) an der Fakultät Staatswissenschaften derzeit letzte intensive Abstimmungen mit dem Ministerium stattfänden.

Er informiert, dass die entsprechende Anpassung der Zugangs- und Zulassungsordnung der Graduate School dem Senat im Februar vorgelegt werden solle.

3.8 IAS-CAS (Institute for Advanced Studies in Culture and Society)

P Spoun berichtet, dass das Land Niedersachsen und die VolkswagenStiftung der Leuphana Universität Lüneburg aus Mitteln des „Niedersächsischen Vorab“ 4,92 Mio. Euro über 5 Jahre für Aufbau und Betrieb eines Institutes for Advanced Studies in Culture and Society zugesprochen haben, in dem insbesondere exzellente Forscher*innen in frühen Karrierestufen in den Geistes- und Sozialwissenschaften angesprochen werden können. Die Förderentscheidung stütze und bestätige das Ziel



der Leuphana, sich als eine führende Universität mit geistes- und sozialwissenschaftlicher Forschungsexzellenz zu profilieren. Der Betrieb solle im Sommer aufgenommen werden. Das Vorhaben werde geleitet von VP Leeb und VP Hörl, welche auch als Ansprechpersonen zur Verfügung stünden.

3.9 WKN: Hermeneutische Geistes- und Sozialwissenschaften

P Spoun berichtet, dass der Bericht der Leuphana an die WKN zur Exploration des Status Quo der historisch-hermeneutischen Geistes-, Sozial- und Kulturwissenschaften in Niedersachsen am 30. Dezember 2021 an die WKN versandt worden sei und dankt den Beteiligten für ihre engagierte Arbeit auch zwischen den Feiertagen. Er informiert, dass von der WKN angedacht sei, im Laufe des Jahres zu zwei themenorientierten und zwei auf infrastrukturelle Fragen bezogenen Workshops einzuladen.

3.10 WKN: Biologie

P Spoun informiert, dass die im Rahmen der Forschungsevaluation Biologie durch die WKN geplante Begehung in Hannover coronabedingt auf den 1. Juni 2022 verschoben worden sei.

3.11 WKN: Potentialanalyse und Weiterentwicklung der möglichen Antragstellung Exzellenzcluster

P Spoun informiert, dass der im Rahmen der Potentialanalyse durch die WKN geplante Workshop am 10. und 11. Februar 2022 seitens der Veranstalter nicht in Präsenz in Hannover durchgeführt werden könne und vermutlich auf einen späteren Termin im Frühjahr verschoben werde. Er berichtet, dass im Dezember 2021 ein Antrag zur Förderung der Vorbereitung auf die in 2024 mögliche Antragstellung für ein Exzellenzcluster eingereicht worden sei.

3.12 Ausschreibung „Freiraum 2022“ der Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL)

P Spoun berichtet, dass die Stiftung Innovation in der Hochschullehre (StIL) ein themenoffenes Ausschreibungsformat „Freiraum 2022“ zur Förderung der Erprobung neuer Ansätze und Ideen für Lehre angekündigt habe. Für die laut StIL mindestens einmal jährlich wiederkehrende Ausschreibung seien alle Mitglieder der Universität mit eigenständiger Lehrverantwortung (Professor*innen) sowie Leitungen von lehrunterstützenden Service-Einrichtungen antragsberechtigt. Projekte für neun, zwölf oder 25 Monate können von Einzelpersonen, von Tandems oder von Personengruppen durchgeführt werden. Auch Kooperationen zwischen mehreren Hochschulen oder mit außerhochschulischen Partner*innen seien möglich. Die Antragstellung erfolge wie gewohnt formal über die Hochschulleitung. Der Lehrservice mit Julia Webersik berate und unterstütze alle interessierten Personen bei der Vorbereitung von Anträgen.



3.13 Käte Hamburger Kolleg

P Spoun informiert, dass die Skizze zwecks Förderung durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) für ein Käte Hamburger Kolleg am 12. Januar 2022 eingereicht wurde.

3.14 „Europäische Hochschule“

P Spoun berichtet, dass die Überlegungen für einen möglichen Antrag im Rahmen des Formats „Europäische Hochschule“ als Teil der Weiterentwicklung der Internationalisierung aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen und Ausschreibungsmodalitäten entsprechend angepasst werden müssen. Eine Auswertung der konkreten Programmausschreibung sowie der bestehenden Konsortialstrukturen in Europa könnte eine thematische Lücke zum Oberbegriff „European Values“ ergeben. Mit Fokus auf das Bildungsprofil der Leuphana (moderne Interpretation der Liberal Education) und die vorhandenen Forschungsstärken könnte eine Fokussierung auf Europäische Werte zu den Themen Demokratie, Souveränität, Bildung, Nachhaltigkeit, Entrepreneurship möglich sein. Dies wäre im Laufe des nächsten Jahres auszuarbeiten und mit Partnern so zu gestalten, dass eine Bewerbung im Jahr 2023 realistisch sein könnte. Die Koordination liegt beim zuständigen Vizepräsidenten Terhechte. Ein Erasmus MUNDUS Antrag im Themenfeld „Sustainable Entrepreneurship“ könnte eine weitere interessante Option sein.

3.15 Pandemie und Lehr- und Prüfungsbetrieb

P Spoun berichtet, dass die Hochschulleitung nach der angekündigten Weihnachtsruhe die aktuellen Maßnahmen für Lehre und Prüfungen an der Leuphana mit den Maßnahmen der anderen niedersächsischen Hochschulen verglichen habe. Es sei die Tendenz zu erkennen, dass Hochschulen mit Anspruch auf Lehr- und Studienqualität auf Präsenzprüfungen mit Maskenpflicht setzen würden. Die Hochschulleitung werde für das kommende Sommer- und Wintersemester die gute Umsetzung von Präsenzlehre und -prüfungen in den Blick nehmen. Im großen Beratungskreis sei diskutiert worden, wie den Studierenden hinsichtlich des Prüfungsbetriebs im laufenden Wintersemester 2021/22 entgegenkommen werden könne. Hierzu folgen in der heutigen Sitzung die TOPs zur Anpassung der Corona-Anlagen der Rahmenprüfungsordnung.

3.16 DFG-Preis für internationales Forschungsmarketing

P Spoun berichtet, dass ein Konzept der Leuphana zur Nutzung von GIFs (Graphics Interchange Format) für die attraktive Vermittlung von Forschungsergebnissen für ein internationales Forschungsmarketing von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) ausgezeichnet worden sei. Im Rahmen des Ideenwettbewerbs „Community Prize“ erhält das Projekt „GIPHY Band Channel“ 20.000 Euro. Die anderen ausgezeichneten Projekte kommen von den folgenden Einrichtungen: Leibniz-Institut für Photonische Technologien e. V. (IPHT), Max-Delbrück-Centrum für Molekulare Medizin



(MDC), Technische Universität Dresden in Kooperation mit der Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Friedrich-Schiller-Universität Jena sowie Universität Leipzig.

3.17 Vor- und Nachsorge bei Notfällen

HVP Brei berichtet, dass eine Vorsorge für gewaltsame Vorfälle, wie aktuell an der Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg oder in anderem Maße auch im Oktober 2021 auf dem Campus der Leuphana, im Einzelfall erfahrungsgemäß schwierig sei. Die Leuphana verfügt bereits über Maßnahmen zur Vorsorge und Nachsorge und baut diese stetig aus.

Dazu zählen:

1. Einführung eines zentralen Notfallmeldesystem per SMS (nach Abschluss Einführung IDM)
2. Etablierung einer zentralen Notrufnummer 4444
3. Etablierung eines stehenden Krisenstabs (HVP, Leiter Gebäudemanagement, Pressesprecher)
4. Einführung neuer Notfallaushänge in allen Gebäuden, zusätzlich zu den Brandschutzaushängen
5. Schulung von Ersthelfern und Evakuierungshelfern (fortlaufend)
6. Stärkung des Netzwerks von Ansprechpartnern für psychologische Betreuung (Studentenwerk, betriebspychologischer Dienst, Hochschulgemeinden)
7. Schulung von Beschäftigten im Umgang mit psychisch auffälligen Personen bzw. in Gefahrensituationen (Gebäudemanagement)
8. Einführung von Weiterbildungsangeboten zum Umgang mit psychisch auffälligen Personen in Beratungssituationen (Weiterbildungsprogramm)
9. Etablierung eines festen Ansprechpartners bei der Polizei
10. Einführung einer neuen Intranetsseite Gefahrenmanagement
11. Kommunikation wichtiger Notrufnummern auf der Startseite Intranet

Hinweise für Verbesserungen könnten jederzeit an die zuständigen Personen kommuniziert werden, z.B. HVP Brei, Gebäudemanagement.

TOP 4 Lehrangebot für das Komplementärstudium College für das Sommersemester 2022 Drucksache-Nr.: 839/165/4 WiSe 2021/22

P Spoun erläutert einleitend den Sachstand. Die zuständige Studiendekanin Frau Prof. O'Sullivan berichtet vom umfassenden Arbeitsprozess und dankt für die gute Zusammenarbeit mit den anderen Studiendekanaten und Beteiligten zur Gestaltung des Lehrangebots.

Der Senat fasst folgenden

**Beschluss:**

Der Senat beschließt das Lehrangebot für das Komplementärstudium des College im Sommersemester 2022 gem. Anlage zur Drs. Nr. 839/165/4 WiSe 2021/22.

19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

- TOP 5 Lehrangebot für das Komplementärstudium Graduate School für das Sommersemester 2022**
Drucksache-Nr. 840/165/4 WiSe 2021/22

P Spoun erläutert den Sachstand.

Der Senat fasst folgenden

Beschluss:

Der Senat beschließt das Lehrangebot für das Komplementärstudium der Graduate School im Sommersemester 2022 gem. Anlage zur Drs. Nr. 840/165/4 WiSe 2021/22.

19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

- TOP 6 Änderung der Corona-Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen des College und der Graduate School für das Wintersemester 2021/22**
Drucksache-Nr. 841/165/4 WiSe 2021/22

P Spoun erläutert den Sachstand. Der vorliegende Vorschlag zur Aufnahme der Freiversuchsregelung solle in § 9 Abs. 3 noch hinsichtlich der Umsetzung per Antrag durch die Studierenden ohne Frist angepasst werden.

Auf Hinweis von Prof. Ruwisch zur Problematik einer gewissen Unverbindlichkeit seitens der Studierenden und Frage der langfristigen Perspektive stellt P Spoun fest, dass zu einem geeigneten Zeitpunkt wieder zu einem verbindlichen Studien- und Prüfungsbetrieb zurückzukehren sei, um die bestmögliche Lehre und Qualifizierung trotz der pandemiebedingten Ausnahmen sicherzustellen. P Spoun drückt die Hoffnung aus, dass hierzu im Sommer eine entsprechende Verständigung stattfinde. Herr Simsek weist darauf hin, dass die Studierenden den Bedarf und Willen zur Rückkehr in den Normalbetrieb teilen und die Reform der Rahmenprüfungsordnung diskutieren möchten.

Auf Hinweis von Prof. Funk zur vorliegenden Einschätzung der Datenschutzbeauftragten des Landes zur Durchführung digitaler Prüfungen und Verhinderung von Täuschungsversuchen sowie der Frage der entsprechenden Umsetzung an der Leuphana weist P Spoun darauf hin, dass für den weiteren Betrieb nach dem Corona-Sonderbetrieb die Verordnungs- und Gesetzeslage durch den



Datenschutz und das Justiziariat neu mit Hinblick auf Änderungen für die Rahmenprüfungsordnungen zu thematisieren sei. Außerdem werde der Lehrservice die Lehrenden entsprechend beraten. Die Vergleichbarkeit von Leistungen innerhalb eines Prüfungstermins, über Prüfungstermine hinweg und über verschiedene Hochschulen hinweg bliebe eine aktuelle Frage für die Gewährleistung von interpersonaler Gerechtigkeit und Anerkennung der Abschlüsse am Arbeitsmarkt.

Der Senat tauscht sich dazu aus, dass der Code of Conduct „Empfehlungen für eine offene und faire digitale Lehr- und Lernkultur“ noch einmal präsent gemacht werden soll, um die Entwicklung einer gemeinsamen und geteilten Lehr- und Lernkultur und Verbindlichkeit bei den Studierenden weiter zu fördern.

[Nachrichtlich: Das Dokument steht mit Hinweisen im Internet bei den aktuellen Semesterinformationen zur Verfügung; <https://www.leuphana.de/universitaet/lehre/aktuelles-semester.html>.]

Herr Leder schlägt zur Entlastung der Administration und Technik vor, dass angesichts der vorgeschlagenen Nichterscheinen-Regelung für Präsenzprüfungen die verkürzte Rücktrittsfrist in § 8 Satz 1 der Corona-Anlagen gestrichen werden könne, da sie überflüssig werde. Der Senat verständigt sich, dass für andere Prüfungen kein sachlicher Grund vorliege, die Frist zu verkürzen, und stimmt dem Vorschlag zu. Der Beschlussvorschlag wird entsprechend angepasst und § 8 Satz 1 ersetzt (s.u.).

Der Senat fasst folgende

Beschlüsse:

- a) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der Anlage 13 zur Rahmenprüfungsordnung für den Leuphana Bachelor zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2021/22 in der Fassung gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 841/165/4 WiSe 2021/22 mit folgenden Änderungen:
 - § 8 Satz 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:
„Abweichend von § 16 Abs. 1 RPO ist bei Prüfungsleistungen gem. § 7 Abs. 3, 4, 6 und 7 sowie § 8 Abs. 7 RPO, die in vollständiger Präsenz stattfinden, ein Rücktritt ohne Nennung von Gründen bis zum Beginn der Prüfung möglich, wenn der Prüfling sich auf Grund einer Anordnung oder freiwillig kurzfristig in Quarantäne begibt; das Nichterscheinen zur Prüfung gilt als Rücktrittserklärung.“
 - § 9 Abs. 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:
„(3) Die*der Studierende wählt auf Antrag an den Studierendenservice die Prüfungsleistungen aus, für die der Freiversuch in Anspruch genommen wird.“
- b) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der Anlage 18 zur Rahmenprüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge, mit denen die Voraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2021/22 in der Fassung gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 841/165/4 WiSe 2021/22 mit folgenden Änderungen:



- § 8 Satz 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:
„Abweichend von § 16 Abs. 1 RPO ist bei Prüfungsleistungen gem. § 7 Abs. 3, 4, 6 und 7 sowie § 8 Abs. 7 RPO, die in vollständiger Präsenz stattfinden, ein Rücktritt ohne Nennung von Gründen bis zum Beginn der Prüfung möglich, wenn der Prüfling sich auf Grund einer Anordnung oder freiwillig kurzfristig in Quarantäne begibt; das Nichterscheinen zur Prüfung gilt als Rücktrittserklärung.“
 - § 9 Abs. 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:
„(3) Die*der Studierende wählt auf Antrag an den Studierendenservice die Prüfungsleistungen aus, für die der Freiversuch in Anspruch genommen wird.“
- c) Der Senat beschließt gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der Anlage 12 zur Rahmenprüfungsordnung für die Masterprogramme zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungsleistungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2021/22 in der Fassung gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 841/165/4 WiSe 2021/22 mit folgenden Änderungen:
- § 8 Satz 1 wird durch folgende Fassung ersetzt:
„Abweichend von § 16 Abs. 1 RPO ist bei Prüfungsleistungen gem. § 7 Abs. 3, 4, 6 und 7 sowie § 8 Abs. 7 RPO, die in vollständiger Präsenz stattfinden, ein Rücktritt ohne Nennung von Gründen bis zum Beginn der Prüfung möglich, wenn der Prüfling sich auf Grund einer Anordnung oder freiwillig kurzfristig in Quarantäne begibt; das Nichterscheinen zur Prüfung gilt als Rücktrittserklärung.“
 - § 9 Abs. 3 wird durch folgende Fassung ersetzt:
„(3) Die*der Studierende wählt auf Antrag an den Studierendenservice die Prüfungsleistungen aus, für die der Freiversuch in Anspruch genommen wird.“

18 – 0 – 1 (Ja/Nein/Enthaltung)

TOP 7 Änderung der Corona-Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen der Professional School für das Wintersemester 2021/22
Drucksache-Nr. 843/165/4 WiSe 2021/22

P Spoun erläutert den Sachstand.

Hinsichtlich der Rücktrittsregelung in § 8 der Corona-Anlagen zu den Rahmenprüfungsordnungen des College und der Graduate School wird festgehalten, dass diese Änderungen nicht auf die Professional School zutreffen und daher nicht in die Anlagen der Professional School übernommen werden.

Der Senat fasst folgende

**Beschlüsse:**

- a) Der Senat beschließt vorbehaltlich der positiven Empfehlung der ZSK Professional School gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden weiterbildenden Masterstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2021/22 gem. Anlage 1 zur Drs. Nr. 843/165/4 WiSe 2021/22.
- b) Der Senat beschließt vorbehaltlich der positiven Empfehlung der ZSK Professional School gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden berufsbegleitenden Bachelorstudiengänge der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2021/22 gem. Anlage 2 zur Drs. Nr. 843/165/4 WiSe 2021/22.
- c) Der Senat beschließt vorbehaltlich der positiven Empfehlung der ZSK Professional School gem. § 41 Abs. 1 Satz 2 NHG die erste Änderung der Anlage II zur Rahmenprüfungsordnung für die fakultätsübergreifenden akademischen Zertifikatsstudien der Leuphana Universität Lüneburg zur alternativen Durchführung von Lehrveranstaltungen und Prüfungen während der Corona-Krise im Wintersemester 2021/22 gem. Anlage 3 zur Drs. Nr. 843/165/4 WiSe 2021/22.

19 – 0 – 0 (Ja/Nein/Enthaltung)

TOP 8 Anfragen**8.1 Schriftliche Anfragen**

Es liegen schriftliche Anfragen der studentischen Senatsmitglieder zur Prüfungsdurchführung in Präsenz im Wintersemester 2021/22 vor:

1. Wie viele Prüfungen werden in diesem Wintersemester in Präsenz stattfinden?

Es sind derzeit 37 Klausuren in Präsenz angemeldet. Bei elf Klausuren ist die Umsetzung noch unklar.

2. Unter welchen Hygienebestimmungen werden die Klausuren in Präsenz stattfinden? Wie plant die Universität, das Risiko für alle Studierenden einzudämmen?

Die aktuellen Hygienebestimmungen sind durch die Hygienerichtlinien der Arbeitssicherheit in Abstimmung mit den Gesundheitsbehörden definiert und können im Intranet abgerufen werden. Zuletzt ist die FFP2-Maskenpflicht auch am Arbeitsplatz, d.h. während der gesamten Präsenzklausur, dazugekommen. Eine weitere Maßnahme ist die anonymisierte Information aller Teilnehmenden über im Nachgang zur Klausur ggf. positiv PCR-getestete Teilnehmende. Diese Maßnahme der Leuphana geht über die Maßnahmen des Gesundheitsamtes hinaus.



Auch die in TOP 6 beschlossene Nichterscheinen-Regelung zu Präsenzklausuren trägt zur weiteren Risikoeindämmung bei.

3. Gedenkt die Universität, FFP2 Masken in Präsenzprüfungen für Studierende bereitzustellen, die sich diese nicht leisten können?

Es liegt in der Eigenverantwortung und Sorgfaltspflicht der Studierenden, zur Prüfung mit der notwendigen Grundausstattung zu erscheinen. Hierzu zählt aktuell auch die FFP2-Maske. Für vereinzelte Notfälle werden bei Präsenzprüfungen FFP2-Masken vorgehalten.

4. In der Sitzung der Zentralen Studienkommissionen am 19.01. gab es folgenden Beschluss, der sich an das Präsidium richtete: "Die ZSK College / Graduate School empfiehlt dem Präsidium, alle Lehrenden dringlich zu bitten, Klausuren in alternativen Formaten (z.B. online) durchzuführen." Warum wurde diesem Beschluss bisher nicht gefolgt? Wieso gab es keine zentrale Mail an die Lehrenden?

Die Bitte an die Lehrenden war nach Einschätzung des Präsidiums bereits mit der letzten Mail des Präsidiums an die Lehrenden vom 14. Januar 2022 klar formuliert. Die freie Entscheidung und Verantwortung der Lehrenden stand hierbei für die Hochschulleitung immer im Mittelpunkt. Für die von der ZSK gewünschte kurzfristige weitere Information am folgenden Morgen standen die notwendigen Arbeitskapazitäten für eine notwendige Abstimmung einer entsprechenden Mail leider nicht zur Verfügung.

5. Wird Studierenden in Quarantäne oder Isolation ein Ersatztermin für ihre dadurch nicht wahrnehmbare Prüfung zur Verfügung gestellt?

Bei Klausuren in Präsenz gibt es einen Wiederholungstermin. Bei Online-Klausuren ist dieser nicht nötig, da teilgenommen werden kann. Bei Krankheit gilt das normale Procedere gem. RPO wie vor Corona.

6. Welche Alternativen gibt es für Studierende, die im Erst- und Zweittermin aus gesundheitlichen Gründen oder Quarantäne / Isolation nicht an der Prüfung teilnehmen können?

Siehe Antwort zu Frage Nr. 5.

Sollte sich das Warten auf eine offizielle Wiederholungsmöglichkeit studienzeitverlängernd auswirken, verfügen Studierende wie gehabt über die Möglichkeit, einen Härtefallantrag zu stellen, und auch die Verlängerung der Regelstudienzeit um ein weiteres Semester wird auf Landesebene avisiert.

7. Bei vielen kombinierten wissenschaftlichen Arbeiten gibt es nur einen Prüfungstermin und keinen Wiederholungstermin. Wird es bei kombinierten wissenschaftlichen Arbeiten einen



zusätzlichen Termin geben, wenn Studierende zu diesem Prüfungstermin erkrankt sind oder in Quarantäne?

Es wird keinen zusätzlichen Termin geben, da wie folgt vorgegangen wird:

Fall 1: Erscheint ein Prüfling nicht zum letzten Prüfungselement, wünscht aber trotzdem eine Gesamtwertung der kwA, so muss der Prüfling diesen Wunsch an die Lehrperson kommunizieren. Das letzte Prüfungselement wird dann als „nicht bestanden“ bewertet und geht in die Gesamtwertung der kwA ein.

Fall 2: Erscheint ein Prüfling nicht zum letzten Prüfungselement und kommuniziert keinen Wunsch, dass das Element trotzdem gewertet werden soll, so wird das Nichterscheinen wie Prüfungsrücktritt aufgrund von Krankheit gewertet und zählt als Rücktritt von der gesamten Prüfungsleistung der kwA.

8. Wie viele studentische Arbeitsplätze stehen in der kommenden Prüfungsphase für Online-Klausuren am Campus zur Verfügung?

Es werden 3844 Plätze in Räumen zur Verfügung stehen, in denen keine Klausuren geschrieben werden. Im letzten Jahr standen zum Vergleich wegen des Abstandsgebots 870 Plätze zur Verfügung.

8.2 Mündliche Anfragen

Herr Simsek erkundigt sich nach der Inbetriebnahme studentischer Arbeitsplätze in der Mensa.

HVP Brei informiert, dass die Mensa aktuell keine Nutzung des Speisesaals erlaube. Aktuell stünden ausreichend andere Arbeitsplätze auf dem Campus zur Verfügung, hier sei keine Überfüllung feststellbar.

TOP 9 Verschiedenes

Prof. Süßmair regt an, dass sich die Leuphana hinsichtlich des Ausbaus digitaler Zusammenarbeit, des Datenmanagements und der Online-Prüfungen und angesichts der verschiedenen (Gefährdungs-)Szenarien mit Fragen zur Resilienz beschäftigen und sich hier gut aufstellen sollte.

HVP Brei weist darauf hin, dass er dazu im ständigen Austausch mit dem MIZ sei und sie die Sorge teilen würden. Die finanziellen Ressourcen zur Umsetzung von Maßnahmen stünden bereit, aber aktuell stellten die Gewinnung von Personal und die Krise bei der Beschaffung von Netzwerkkomponenten eine Herausforderung dar.

Der Senat gratuliert dem Vorsitzenden P Spoun zu seinem heutigen Geburtstag.



Die Sitzung wird um 16:30 geschlossen.

Sascha Spoun
- Vorsitz -

Fränze Wilhelm
- Protokoll -